Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3708

07. 02. 96

Antrag
der Bundesregierung

Deutsche Beteiligung an der Unterstützung der VN-Übergangsadministration für Ostslawonien (United Nations Transitional Administration for Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium = UNTAES) durch die multinationale Friedenstruppe für Bosnien-Herzegowina (IFOR)

Zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Friedrich Bohl, vom 7. Februar 1996 (Az: 031 – 112 09 – An 2/96):

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der deutschen Beteiligung an der Unterstützung der VN-Übergangsadministration für Ostslawonien (United Nations Transitional Administration for Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium = UNTAES) durch die multinationale Friedenstruppe für Bosnien-Herzegowina (IFOR) entsprechend dem Kabinettbeschluß vom 7. Februar 1996 zu.

Begründung

Im Grundlagenvertrag über die Region von Ostslawonien, die Baranja und West-Syrmien vom 19. November 1995 haben die Parteien den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen um die Entsendung einer internationalen Streitmacht ersucht, die Frieden und Sicherheit in der Region aufrechterhalten und die Umsetzung des Grundlagenvertrags unterstützen soll.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit der Resolution 1037 am 15. Januar 1996 entschieden, eine Übergangsadministration (United Nations Transitional Administration for Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium, UNTAES), bestehend aus einer zivilen und einer militärischen Komponente, einzusetzen. In der Resolution werden Mitgliedstaaten und regionale Organisationen ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen zur Verteidigung von UNTAES zu ergreifen und, falls erforderlich, auch einen Rückzug von UNTAES zu unterstützen. UNTAES und die multinationale Friedenstruppe (IFOR) werden zur Zusammenarbeit aufgefordert.

Auf der Grundlage der VN-Sicherheitsrats-Resolution 1037 hat der NATO-Rat am 26. Januar 1996 beschlossen, daß IFOR auf Anforderung Luftnahunterstützung für UNTAES bereitstellen und einen Notfallabzug von UNTAES unterstützen wird.

Die Schaffung dauerhafter Stabilität im früheren Jugoslawien ist für die Bundesregierung von höchster politischer Bedeutung. Die Entwicklung in Ostslawonien ist mit dem Friedensprozeß für Bosnien-Herzegowina unauflösbar verbunden. Der Erfolg aller bisherigen Bemühungen der Bundesregierung und der internationalen Gemeinschaft zur Stabilisierung der Region wäre ohne eine friedliche Lösung der Konflikte um Ostslawonien äußerst gefährdet.

Deshalb hat die Bundesregierung am 7. Februar 1996 beschlossen:

1. Das Bundeskabinett beschließt, in Ergänzung seines Beschlusses vom 28. November 1995, mit den im Rahmen der multinationalen Friedenstruppe für Bosnien-Herzegowina (IFOR) eingesetzten ECR- und Aufklärungs-Tornado auf Grundlage der VN-Sicherheitsrats-Resolution 1037 vom 15. Januar 1996 sowie des Beschlusses des NATO-Rats vom 26. Januar 1996 auf Anforderung zur Verteidigung von UNTAES (United Nations Transitional Administration for Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium) durch Luftnahunterstützung beizutragen und einen Notfallabzug von UNTAES zu unterstützen. Zudem werden die erforderlichen und bereits in IFOR eingesetzten Kräfte für medizinische Evakuierung (Medical Evacuation, MEDEVAC) bereitgestellt.

2. Die Unterstützung der zusätzlichen Aufgaben für IFOR erfolgt im zeitlichen Rahmen wie durch die Bundesregierung am 24. Oktober und 28. November 1995 festgelegt. Die Finanzierung der neuen Unterstützung ist nach heutiger Einschätzung in dem für IFOR bewilligten Rahmen möglich.

3. Bei dem Einsatz deutscher Kräfte in der IFOR-Friedenstruppe handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne § 58 a des Bundesbesoldungsgesetzes.

4. Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen, der NATO die Beteiligung der deutschen IFOR-Kräfte an den IFOR-Maßnahmen zur Unterstützung von UNTAES anzuzeigen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333